

**Kreisstadt Beeskow**

Informationsvorlage Nr.:	IV/079/2014/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Erörterung Aufwandsentschädigung Feuerwehr					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	14.08.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Sachverhalt:**

Die Entschädigung der Leitungskräfte der Feuerwehr und die Entschädigung für die Einsatzzeiten der Kameraden wird auf der Grundlage eines Beschlusses der SVV vom 16.12.2009, einer Festlegung des Bürgermeisters aus dem Jahre 2005 und der verfügbaren Haushaltsmittel gemäß Haushaltssatzung geregelt.

Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass sich bei Änderung der finanziellen Mittel im Haushalt oder bei Änderungen der Struktur der Löschzügen in den Ortsteilen die Beträge geändert haben. Im Jahre 2009 wurde das System der Entschädigung für die Einsatzzeiten geändert. In der Vergangenheit wurden die jährlichen Mittel auf die Einsatzzeiten aller Kameraden gleichmäßig verteilt. Ab 2010 erfolgte eine pauschale Entschädigung von 7,50 € je Kamerad und Einsatz.

Durch die Wehrleitung wurde nun mehr beantragt, über die Höhe der Aufwandsentschädigung und die grundsätzliche Verteilung erneut mit den Abgeordneten zu beraten und diese zu erhöhen. Dies soll die Motivation der aktiven Kameraden erhöhen und einen Anreiz für Dritte zur ehrenamtlichen Arbeit in der Feuerwehr bieten.

Als Anlage ist eine Übersicht der Entschädigungshöhen der Stadt Beeskow und der umliegenden Wehren beigefügt. Die Erörterung im HFA soll dazu dienen, die weitere Verfahrensweise mit den Stadtverordneten und der Wehrleitung abzustimmen.

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht Entschädigungshöhen